



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Von einem Berliner Nichttheologen: Katheder und Kanzel im preußischen
Protestantismus

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Eine gewisse Gegnerschaft gegen die vollständige Befestigung Konstantinopels findet ihre Nahrung in der Überzeugung mehrerer Staatsmänner, daß die orientalische Frage nur gelöst werden könne, wenn man eine „Konföderation der Balkanstaaten“ schaffte und aus Konstantinopel eine freie Stadt und einen Freihafen machte. Doch diese Meinung ist vom militärischen Standpunkt aus nicht aufrecht zu erhalten. Wäre Konstantinopel nicht befestigt, und hätte es keine starke Besatzung, so würde seine Eigenschaft als freie Stadt und als Freihafen nicht genügen, es gegen einen Handstreich Rußlands zu schützen. Die Balkankonföderation müßte deshalb alle Arbeiten übernehmen und alle Maßregeln ergreifen, die General Brialmont dem Sultan vorgeschlagen hat. Sie müßte ferner ihre Herrschaft auf Kleinasien ausdehnen, denn es ist geschichtlich und militärwissenschaftlich nachgewiesen, daß der Besitz Konstantinopels ein unsicherer Besitz sein würde, wenn seine Inhaber nicht Herren der asiatischen Provinzen wären, die an den Bosporus und an die Dardanellen stoßen. Die Lösung, die Gladstone, Saint-Marc-Girardin und Emile Delaveley anpreisen, würde also keine Bürgschaft für eine längere Dauer bieten. Die einzige Lösung, die zu einem günstigen Ergebnis führen kann, besteht darin, daß die Türken in ihrem gegenwärtigen Besitzstand erhalten werden, und zwar mit Hilfe Rumäniens, Serbiens und Bulgariens. Da Bulgarien die Übergänge über die Donau und den Balkan in der Hand hat, da es ferner die Häfen der Westküste des Schwarzen Meeres besitzt, so gehört ihm einer der Schlüssel Konstantinopels. Der andre ist noch in den Händen Rußlands, und er wird so lange darin bleiben, als die Verteidigung des Bosporus und der Dardanellen nicht besser vorgesehen sein wird.



Katheder und Kanzel im preußischen Protestantismus

Von einem Berliner Nichttheologen



In Nr. 51 der Grenzboten vom 18. Dezember 1902 erfreute mich der Aufsatz von Heinrich Lehmann über „die brandenburgische Provinzialsynode und die Vorbildung der evangelischen Theologen“ ebenso sehr, wie mich und viele gleichgesinnte gebildete protestantische Männer in Berlin der Beschluß der zehnten ordentlichen brandenburgischen Provinzialsynode vom 3. November 1902 über das Lehramt in den evangelischen theologischen Fakultäten und die Erziehung der angehenden Geistlichen betrübte und beunruhigt hat. Die folgenden Zeilen sollen die Gründe dafür darlegen, und sie hoffen dadurch wenigstens etwas zur Bekämpfung des schlimmsten Feindes der protestantischen Sache, der Gleichgültigkeit der gebildeten Laien gegenüber der brennendsten religiösen und kirchlichen Frage im preußischen Protestantismus, beizutragen. Die Grenzboten vertreten nicht einseitig eine bestimmte theologische Richtung; sie sind auch bereit, ebenso wie dem Protestantismus, dem Katholizismus gerecht zu werden, und das ist gut und weise. Aber seit zwei Menschenaltern haben sie ihren

treuesten Leserkreis unter den preußischen Protestanten gefunden und wenn auch nicht einem bestimmten protestantischen Bekenntnis, so doch dem wahren, echten, idealen protestantischen Geist im deutschen Volke reichliche Förderung zu teil werden lassen. Deshalb scheinen mir die Anregungen, die ich geben möchte, gerade in den Grenzböten an der rechten Stelle zu sein.

Lehmann bezieht sich in seinem Aufsatz auf eine Zuschrift des Berliner Kirchenrechtslehrers Professor Kahl an die „Nationalliberale Korrespondenz,“ der er, wenn auch mit einem gewissen Vorbehalt, Recht gibt. Auch ich muß zunächst auf sie eingehen, dabei aber mit aller Bestimmtheit aussprechen: die durch die Zustimmung Kahls und seiner Gesinnungsgenossen herbeigeführte fast einstimmige Annahme des Antrags Baethgen, Stöcker und Genossen bedeutet nichts weniger als einen Sieg der liberalen Sache, wofür sie Kahl in der „Nationalliberalen Korrespondenz“ erklärt, sondern vielmehr einen ausgesprochenen Sieg der Orthodogie über den kirchlichen Liberalismus in Berlin und Preußen. Wenn in der Politik von vielen Mitgliedern der nationalliberalen Partei die Zustimmung ihrer Parteigenossen im Reichstag zum Antrag Kardorff als ein Preisgeben der liberalen Sache angesehen worden ist, so kann das mit gutem Grunde bestritten werden. Hier kam es darauf an, der Regierung in einer schweren Notlage, in die sie hauptsächlich durch die Hartnäckigkeit der konservativen Parteien und des Zentrums gebracht worden war, zu Hilfe zu kommen. Von etwas ähnlichem war aber bei dem Anschluß Kahls und seiner Freunde an den Antrag Baethgen=Stöcker in keiner Weise die Rede. Hier ist einfach durch eine unnötige und unbegreifliche Gefälligkeit der Mittelpartei der Sieg der Orthodogie zu einem besonders glänzenden und wirkungsvollen gemacht worden, worüber ja auch Stöcker — wenn die Zeitungsberichte Recht haben — noch in der Versammlung selbst ausdrücklich quittiert hat. Gerade in der Illusion Kahls und seiner Freunde, der protestantischen Sache immer wieder durch Halbheit und Schwäche dienen zu können, und in ihrer ängstlichen Scheu schon vor dem Schein einer entschlossenen Kampfbereitschaft gegen die herrschende Richtung in der Landeskirche, oder gar irgend welcher Übereinstimmung mit der sogenannten „Linken,“ wurzelt aber die jahrzehntelange Gleichgültigkeit und vornehm korrekte Indolenz der großen Mehrheit der gebildeten Protestanten in Berlin und Preußen, die die Orthodogie allmächtig gemacht, die liberale Geistlichkeit — der ehrlicherweise niemand, am wenigsten Kahl, die vollste Achtung als Theologen und Geistliche versagen kann — des wertvollsten gebildeten Anhangs in den Gemeinden beraubt und dadurch das Laienelement der „Linken“ auf den Stand herabgedrückt hat, den es leider jetzt vielfach einnimmt. Deshalb muß, will man der Sache ernstlich dienen, das Verhalten Kahls und seiner Freunde in der brandenburgischen Provinzialsynode — trotz aller Hochachtung vor den Personen — einer eingehendern Prüfung unterzogen werden, als sie Lehmann vorgenommen hat.

Wie er schon angedeutet hat, lagen der Synode außer dem Antrag Baethgen=Stöcker zunächst noch zwei andre Anträge vor. Erstens ein Antrag des Freiherrn von Manteuffel, unterstützt von vierzehn andern Mitgliedern der Provinzialsynode, der offen das orthodoxe Ziel nannte und folgendermaßen lautet:

Hochwürdige Provinzialsynode wolle die Generalsynode ersuchen, im Interesse des Fortbestands unsrer Landeskirche als einer auf den Grund der Apostel und Propheten gegründeten Kirchengemeinschaft durch den Evangelischen Oberkirchenrat an den Herrn Kultusminister die dringende Bitte zu richten: für das Lehramt in den evangelisch-theologischen Fakultäten Seiner Majestät dem Könige, entsprechend den Fakultätsstatuten, nicht Dozenten jeder theologischen Richtung, sondern nur solche Männer vorzuschlagen, die imstande sind, die ihnen anvertraute theologische Jugend so zu rüsten, daß diese dereinst das geistliche Amt ehrlicher Weise dem Ordinationsgelübde gemäß auszurichten vermag.

Bei der den meisten Protestanten mangelnden und doch zur Beurteilung der ganzen Frage unerläßlichen Kenntnis der hier in Betracht kommenden wichtigsten kirchengesetzlich geltenden Bestimmungen ist es nötig, auch den Wortlaut des Ordinationsgelübdes in seinem Hauptinhalte mitzuteilen, auf das der Antrag Manteuffel konsequenter- und sachgemäßerweise auch für die Anforderungen den Schwerpunkt legt, die an die theologischen Fakultäten zu stellen wären. Nachdem die Ordinandenden mit dem Ordinator durch Aussprechen des apostolischen Glaubensbekenntnisses ihren Glauben „bekannt“ haben, hält der Ordinator unter anderm — im ganzen sind es vier Punkte — den Ordinandenden folgendes vor:

1. Ihr werdet berufen, die Gemeinde Jesu Christi, die er durch sein eignes Blut erworben hat, mit dem reinen Worte Gottes zu weiden, die heiligen Sakramente nach der Einsetzung Jesu Christi zu spenden, das Heil der euch anvertrauten Seelen durch treue Ermahnung mit anhaltendem Gebet zu suchen usw. 2. Dabei sollt ihr ernstlich beachten, daß es dem evangelischen Prediger nicht zusteht, eine andre Lehre zu verkündigen und auszubreiten als die, welche gegründet ist in Gottes lauterm und klarem Wort, verfaßt in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, unsre alleinige Glaubensnorm, und bezeugt in den drei christlichen Hauptsymbolen, dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen, und in den Bekenntnisschriften unsrer Kirche [hier werden, wie herkömmlich, die symbolischen Schriften genannt].

Nach Verlesung der vorgeschriebnen Vorhaltungen fordert der Ordinator die Ordinandenden mit den Worten zur Ablegung des Gelübdes auf: „Seid ihr nun entschlossen, dies alles zu geloben, und willigt ihr ein, über euch zu nehmen das teure Predigtamt, so antwortet: Ja.“ Die Ordinandenden antworten darauf: „Ja, ich will es mit Gottes Hilfe.“

Zweitens war ein Antrag Bartusch — mit etwa vierzig Unterschriften — eingegangen:

Die Provinzialsynode wolle beschließen, die Generalsynode zu ersuchen, aufs neue die Mittel und Wege zu prüfen, welche dahin führen, daß die theologischen Lehrstühle in ausreichendem Maße mit solchen Männern besetzt werden, die nicht nur die gehörige wissenschaftliche Befähigung besitzen, sondern vor allem fest im Glauben der Kirche stehn.

Diese beiden Anträge Manteuffel und Bartusch wurden aber zu Gunsten des nachfolgenden Antrags Baethgen-Stöcker (54 Unterschriften), wie man ihn nennen muß, da Stöcker Mitantragsteller war, zurückgezogen:

Die Provinzialsynode erkennt mit Bedauern, daß sich in der Theologie Richtungen geltend machen, die die Substanz der christlichen Lehre antasten. Obwohl sie das Suchen nach Wahrheit und die treue Arbeit der Wissenschaft in einer Zeit der Entwicklung voll anerkennt, vermag sie sich der Sorge nicht zu verschließen, daß die Kluft zwischen der gefundenen Lehre der Heiligen Schrift einerseits und der

modernen Anschauung anderseits sich vergrößert zum Schaden vieler, insonderheit unsrer akademischen Jugend.

Sie richtet deshalb an den Evangelischen Oberkirchenrat und durch ihn an den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten die dringende Bitte, bei der Berufung der Dozenten dauernd auf solche Männer bedacht zu sein, welche durch echten und besonnenen Gebrauch der evangelischen Freiheit der Wissenschaft den Anforderungen der Kirche Rechnung tragen.

Wie die Kirche selbst sich immer aufs neue auf den Boden der Grundwahrheiten und Heilstatsachen des Evangeliums zu stellen hat, so bittet sie auch die Mitglieder der hochwürdigen Fakultäten als die Lehrer der zukünftigen Diener am Wort um ihre Mitwirkung nicht allein an der wissenschaftlichen Ausrüstung, sondern auch an der christlichen Charakterbildung der Jugend.

Sie erkennt es endlich als die unabwiesbare Pflicht der Kirche selbst, in Vikariaten, Predigerseminaren, regelmäßigen Konferenzen der Ephoren mit den Kandidaten das Hauptgewicht darauf zu legen, daß die zukünftigen Geistlichen im Bibellauben sowie im Bekenntnis der Kirche befestigt werden.

Soll die Zustimmung Kahls und seiner Freunde zu diesem Beschluß richtig gewürdigt werden, so muß man vor allem danach fragen, ob sie selbst überhaupt für nötig hielten, daß an die Unterrichtsverwaltung eine Bitte um ein Einschreiten im Sinne des Antrags Baethgen-Stöcker gerichtet wurde. Nach allem, was Professor Kahl auf der Synode und in der „Nationalliberalen Korrespondenz“ darüber gesagt hat, muß diese Frage ganz entschieden verneint werden. Wäre nicht von orthodoxer Seite der Angriff gegen die theologischen Fakultäten nach gründlicher Vorbereitung von überall her eröffnet und wiederholt worden, so hätte Professor Kahl daran am allerwenigsten gedacht. Warum haben er und seine Freunde nun dennoch mitgemacht? Mußten sie denn durchaus dabei sein? Konnten sie nicht ihrer wirklichen Stellung zur Sache entsprechend erklären: Wir machen nicht mit, weil wir keinen Grund dazu haben?

Die „Linke“ hatte freilich (da Kahl und seine Freunde doch nicht mit ihr zusammen gehn wollten, obgleich sie mit ihr hierbei in Ziel und Zweck übereinstimmten) aus Mangel an Unterschriften keinen Antrag stellen können, sondern sich mit folgender Erklärung begnügen müssen:

Eine auf freier Forschung beruhende Theologie gehört zu den Grundlagen der protestantischen Kirche und ist die unerläßliche Vorbedingung dafür, daß diese auf der Höhe ihrer Aufgabe bleibt, denn die evangelische Predigt kann nur bei wissenschaftlicher Erfassung des Christentums und seiner geschichtlichen Entwicklung von deren biblischen Ursprüngen an ihre Sicherheit, Freiheit und Wahrheit behaupten. Unsre evangelischen Fakultäten verdienen aufrichtigen Dank, daß sie durch ihre gewissenhafte Forschung der Kirche zu einer bessern und tiefern Erkenntnis der christlichen Wahrheit verhelfen, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß nach wie vor bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle darauf werde Bedacht genommen werden, daß die akademische Jugend echte wissenschaftliche Forschung mit lebendiger Frömmigkeit verbinden lerne. Wir lehnen deshalb alle Anträge ab.

Die Erklärung ist vielleicht noch viel zu lang gewesen, aber dem Sinne nach hätten Kahl und Genossen ihr nicht nur zustimmen können, sondern zustimmen müssen. Kahl betont in der „Nationalliberalen Korrespondenz“ ausdrücklich, daß er namens seiner Freunde von der kirchlichen Mittelpartei,

der „Evangelischen Vereinigung,“ das „Verdict“ im ersten Satz der Baethgen-Stöckerschen Resolution: „Die Provinzialsynode erkennt mit Bedauern, daß sich in der Theologie Richtungen geltend machen, die die Substanz der christlichen Lehre antasten,“ ablehnen, aber angenommen haben er und seine Freunde die Resolution mit diesem „Verdict“ dennoch. Er sagt, in mündlicher Rede hätte er alle „zweifelhaften Punkte“ der Resolution „richtig gestellt,“ aber in der Resolution selbst sind sie nicht richtig gestellt, sondern von Kahl und Genossen angenommen worden. Und er „verrät“ schließlich ein „Internum“ seiner „Evangelischen Vereinigung.“ Er habe in ihr dafür plaidiert, sich von der nochmaligen Beteiligung an dieser Sache mit einer motivierten Erklärung überhaupt zurückzuhalten, weil sie erschöpfend behandelt sei. Aber seine Freunde, die ihn überstimmt hätten, hätten „bessere Einsicht“ gehabt: „Wir haben — sagt er zum Schluß wörtlich — mit unsrer Beteiligung an der Abstimmung einen Sieg unsrer Sache errungen. Man kann uns auf künftigen Synoden nicht mehr mit den alten Zumutungen kommen.“

Ist das wirklich so sicher, ja auch nur wahrscheinlich? Stöcker freut sich doch auch, gesiegt zu haben, und ohne guten Grund und unter völliger Preisgabe ihrer klaren Forderungen hätten die Unterzeichner der Anträge Mantaußel und Bartusch doch sicher nicht zu Gunsten der Baethgen-Stöckerschen Resolution Entscheidung geübt. Kahl schreibt zwar: Nach Richtigstellung aller zweifelhaften Punkte — aber nicht in der Resolution selbst, wie wir sahen — sei es ihm und seinen Freunden nicht bloß möglich, sondern von großem Werte gewesen, „für den unteilbaren Antrag im ganzen zu stimmen.“ Denn er bezeichne „einen ungeheuern Fortschritt und atme einen neuen Geist.“ Zum erstenmal wäre das Suchen nach Wahrheit und die treue Arbeit der Wissenschaft voll anerkannt. Zum erstenmal wäre alles Verlangen nach Aufrichtung äußerer Schranken vollständig weggelassen, und habe man sich auf die „Verwertung der in der Kirche selbst gelegenen Kräfte“ beschränkt. Zum erstenmal habe man den Vertrauensweg zu den theologischen Fakultäten selbst gefunden: „Diese wertvollen Errungenschaften haben wir gern festgehalten. Sie bilden eine Unterlage versöhnlicher Verständigung unter allen maßvollen Elementen und haben dem Streit jeden unsachlichen und verbitternden Ton genommen.“ Ein solches Maß von Optimismus und Idealismus soll man an einem Gelehrten gerade heute zwar aufrichtig verehren, aber gerade von einem Kirchenrechtslehrer darf man es doch auch schwer begreiflich finden. Naivität und Harmlosigkeit haben bei der Abfassung kirchenpolitischer Dokumente doch wahrlich nicht immer die ausschlaggebende Rolle gespielt und dürfen sie auch bei ihrer Auslegung nicht immer spielen. Der Synodalbeschuß vom 3. November v. J. ist sicher weder naiv und harmlos entstanden, noch darf er naiv und harmlos gedeutet werden.

Daß der Beschuß nach dem Antrag Baethgen-Stöcker einen Angriff, einen Vorwurf, ein Mißtrauensvotum gegen die Fakultäten enthält, hat Lehmann schon hervorgehoben. Die Substanz der christlichen Lehre — heißt es — werde in ihnen durch gewisse Richtungen angetastet. Das Suchen nach Wahrheit und die treue Arbeit der Wissenschaft wird zwar „in einer Zeit der Ent-

wicklung“ anerkannt, aber doch die Sorge betont, daß sich die Kluft zwischen der gesunden Lehre der Heiligen Schrift und der Reformation einerseits und der modernen Anschauung anderseits vergrößere, das heißt doch: durch das Suchen nach Wahrheit und die Arbeit der Wissenschaft. Deshalb soll die Unterrichtsverwaltung bei der Berufung von Professoren dauernd (!) auf Männer bedacht sein, die durch rechten und besonnenen Gebrauch der evangelischen Freiheit der Wissenschaft den Anforderungen der Kirche Rechnung tragen. Wenn man diese Sätze ohne ein unangebrachtes Maß von Naivität und Harmlosigkeit studiert — das bloße Lesen genügt bei solchen Dokumenten niemals —, so muß man anerkennen, daß der Beschluß zwar in der Form verhüllter, in der Sache aber ebenso zäh an dem Ziel festhält, das die Anträge Manteuffel und Bartusch wollen. Die Synode hat sich auch nicht in einer Silbe gebunden, die Fakultäten gewähren zu lassen, ja sie hat ganz bestimmt das Verlangen gestellt, daß der Minister dauernd, d. h. ausschließlich Professoren beruft, die in ihrer wissenschaftlichen Lehre den Anforderungen der Kirche entsprechen. Was aber sind diese „Anforderungen“? Rahl selbst wird nur die eine Antwort darauf geben können: die Anforderungen der in der protestantischen Kirche allmächtigen Orthodoxie. Ich gestehe ein, daß mir der offene Antrag Manteuffel hundertmal lieber ist als der klug verhüllte Antrag Baethgen-Stöcker. Und er ist auch viel sachgemäßer, wie ich schon sagte, denn er wollte an die Stelle des ganz unbestimmten, der orthodoxen Willkür Tür und Tor öffnenden Begriffs „Anforderungen der Kirche“ das kirchengesetzlich formulierte „Ordinationsgelübde“ setzen, das doch nun einmal jeder Geistliche der Landeskirche ablegen muß, und das „ehrlicher Weise“ zu erfüllen deshalb seine Pflicht und Schuldigkeit ist.

Also von alledem, was Rahl als Sieg seiner und seiner Freunde Sache dadurch erreicht zu haben glaubt, daß sie dem Antrag Baethgen-Stöcker zu einer fast einstimmigen Annahme durch die Synode verholfen haben, kann in Wirklichkeit gar nicht die Rede sein. Stöcker hat Recht, wenn er sagt, die Synode habe ihm Recht gegeben; und daß er und seine orthodoxen Freunde versuchen werden, daraus bis zur vollen Mundtotmachung der protestantischen Theologen auf den Kathedern, soweit sie nicht den „Anforderungen der Kirche“ entsprechen, alle nur möglichen Konsequenzen zu ziehen, daran kann wohl auch der Optimist Rahl nicht zweifeln. Auch dazu hat er selbst Stöckern und der Orthodoxie durch die Zustimmung zum Beschluß vom 3. November ein gutes Recht gegeben.

Und vollends hat man dadurch die Orthodoxie in ihrem Recht bestärkt, die Theologen der Kanzeln, die protestantischen Geistlichen überhaupt und damit zugleich auch die Religionslehre in den Schulen in das Joch der orthodoxen „Anforderungen der Kirche“ zu zwingen. Und das ist das Schlimmste an der Sache, denn die Fakultäten werden auch nach den neuesten Beschlüssen der brandenburgischen und anderer Provinzialsynoden und auch nach einem diesen vielleicht entsprechenden Beschluß der Generalsynode immer noch Mittel und Wege finden, sich ihrer Haut zu wehren, während die Theologen auf der Kanzel den orthodoxen Angriffen eigentlich an Händen und Füßen gefesselt gegenüberstehn, umsomehr als die Herren vom Katheder in Preußen bisher,

obwohl sie für sich selbst ihre „königlich freie Stellung“ — um mit Kahl zu reden — gewahrt sehen wollen und sich dafür, sehr erfreulicherweise, bis in die einflussreichsten Kreise hinauf berechtigtes Gehör zu verschaffen wissen, für die „evangelische Freiheit“ ihrer Schüler auf der Kanzel sehr wenig Interesse zu haben scheinen, jedenfalls so gut wie nichts getan haben. Insofern könnte man den lebhaften Dank, den die „Linke“ auf der brandenburgischen Provinzialsynode den Fakultäten aussprach, beinahe für übertrieben halten. Er hätte ohne Schaden gestrichen werden können.

Das viele Treffliche, was Lehmann zur Kritik der Verhandlungen und des Beschlusses der brandenburgischen Provinzialsynode in den Grenzboten ausgeführt hat, kann hier nicht wiederholt werden. Ich muß in der Hauptsache einfach auf den Aufsatz verweisen, der freilich leider selbst in den am meisten daran interessierten Kreisen, den kirchlich liberalen Berlins, viel zu wenig gelesen worden zu sein scheint — er steht ja nicht in einem politisch freisinnigen Parteiblatt oder in „Woche“ und „Zukunft.“ An einzelne Bemerkungen Lehmanns muß aber hier unmittelbar angeknüpft werden, namentlich an das, was er zum letzten Absatz des zur Resolution erhobnen Antrags Baethgen-Stöcker bemerkt. Wenn er sagt, daß auch die Majorität der Synode anerkannt zu haben scheine, daß die Vertreter der Wissenschaft nicht wider ihre Überzeugung lehren und ebensowenig wider ihre Überzeugung schweigen können und dürfen, wo zu lehren ihres Amtes ist, so halte ich das nur für bedingt richtig, denn der Minister soll eben dauernd nur Professoren berufen, die den Anforderungen der Kirche, d. h. der herrschenden Orthodorie, gerecht werden. Lehmann fährt dann fort: zu dem Standpunkt, daß deshalb der Konflikt zwischen der wissenschaftlichen Lehre und den Anforderungen des „Kirchenregiments“ nur dadurch gehoben werden könne, daß diese Anforderungen nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen gemodelt würden, habe sich die Provinzialsynode nicht aufgeschwungen. Sie habe geglaubt, noch ein andres Mittel zu finden, den jungen Theologen den Übergang aus der wissenschaftlichen Luft der Hörsäle in die vom Kirchenregiment „jedenfalls vielfach“ verlangte und von der Synode für notwendig gehaltene Anschauungsweise zu erleichtern. In dem Vorbereitungsdiens für die pfarramtliche Praxis, der zwischen dem Verlassen der Universität und dem Eintritt in das Pfarramt liege, solle dem Synodalbeschlusse gemäß „in Lehrvikariaten, Predigerseminaren, regelmäßigen Konferenzen der Ephoren mit den Kandidaten“ das Hauptgewicht darauf gelegt werden, daß die zukünftigen Geistlichen im „Bibelglauben sowie im Bekenntnis der Kirche befestigt werden.“

Treffend bemerkt Lehmann dazu: „Also was die jungen Theologen in den Universitätsvorlesungen an Irrlehren — im Sinne der Orthodorie — in sich aufgenommen haben, das soll nun im Seminar wieder aus ihnen ausgetrieben werden, und an Stelle der wissenschaftlichen Arbeit soll die Befestigung im Bibelglauben und im Bekenntnis treten.“

Mit Recht weist Lehmann einen solchen „Gegensatz zwischen Universitätslehre und Seminarlehre“ zurück, aber die „Luft“ scheint ihm nicht unüberbrückbar. Eine Änderung ihrer Lehre von den Vertretern der Wissenschaft zu

fordern, sei unmöglich. Eine Änderung der Anforderungen aber, die vom Kirchenregiment an den Glaubenstand der angehenden und amtierenden Geistlichen gestellt würden, sei möglich. Und wie formuliert er diese „Änderung der Anforderungen an den Glaubenstand“? Nicht werde verlangt, daß die Herren vom Kirchenregiment ihre Überzeugung wandeln, daß sie den streng orthodoxen Standpunkt, sofern sie auf ihm stehn, verlassen. Nur „Duldung“ solcher Anschauungen, wie sie auf den Universitäten als Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung von streng religiös gesinnten Theologen vertreten würden, auch bei den in das Pfarramt eintretenden angehenden Geistlichen sei es, was verlangt werden dürfe. Mir scheint, dem treffend und scharf gestellten Problem wird diese Antwort denn doch nicht ganz gerecht. Für die Befähigung zum geistlichen Amt ist ein dreijähriges Studium der Theologie auf einer Universität und der Nachweis der durch dieses Studium erlangten wissenschaftlichen Bildung die erste und hauptsächlichste gesetzlich vorgeschriebene Voraussetzung. Und doch soll diese wissenschaftliche Bildung, die Frucht des Studiums, die den Theologen doch zum Theologen macht und sein ganzes Geistesleben beherrschen muß, im geistlichen Amt, auf der Kanzel, vor dem Altar, im Unterricht und in der Seelsorge nur auf eine, d. h. eine dem persönlichen Ermessen mehr oder weniger überlassene „Duldung“ der das Kirchenregiment bildenden Obern — die Lehmann als orthodox voraussetzt — rechnen dürfen? Im besten Falle vielleicht mit dem Recht der Berufung an die Mehrheit der brandenburgischen Provinzialsynode, die soeben fast einstimmig den Antrag Baethgen-Stöcker angenommen hat? Das halte ich weder praktisch noch theoretisch für die richtige, dauernde Lösung des Problems. Was nach der kirchengesetzlichen Lage — zu deren Kennzeichnung ich den Hauptinhalt des Ordinationsgelübdes mitgeteilt habe — an „Duldung“ zu leisten möglich ist, das wird vielfach in weitgehendem Maße schon jetzt geleistet, und aufrichtigen Dank zollen dafür die „liberalen“ protestantischen Theologen im Berliner Kirchendienst den wenigen hochgebildeten, maßvollen und friedfertigen Persönlichkeiten, die diese Duldung trotz des unduldsamen Drängens der orthodoxen Mehrheit in den Synoden, in den Gemeinden, im „Klerus“ und auch in kirchenregimentlichen Behörden noch immer in vielen Fällen durchzusetzen vermögen. In vielen Fällen, aber nicht immer, und am wenigsten auf die Dauer. So lange die „Duldung“ nicht kirchengesetzlich gesichert ist, so lange sie namentlich nicht auch in der Agende — nicht nur in ihren Vorschriften über die Ordination — zur angemessenen Anerkennung gelangt ist, ist und bleibt sie ein trauriger Nothbehelf, durch den die Orthodoxie nur immer wieder zu neuen Versuchen, auf das „Wort“ pochend, reinen Tisch zu machen, ganz ihrem Geist die Alleinherrschaft zu verschaffen angespornt wird. Wer den Fakultäten die wissenschaftliche Freiheit erhalten will, der darf auch die durch sie wissenschaftlich gebildeten Theologen auf der Kanzel nicht dem guten oder nicht guten Willen der diese wissenschaftliche Bildung als unverträglich mit dem Bestande der Kirche bekämpfenden Orthodoxie preisgeben. An die Stelle der Duldung muß die Gleichberechtigung treten.

Ein großes Maß guten Willens, weiser Mäßigung, pädagogischer Rücksichten, aber vor allem auch festen Willens, lutherischer Energie gehört freilich

dazu, diese Brücke über die unerträgliche und unwürdige Kluft zu schlagen, die den Protestantismus in seinem Eckpfeiler, der Wahrhaftigkeit, bedroht. Ganz ohne Ärgernis ist noch keine Reformation, keine „Weiterbildung“ der Religion und des kirchlichen Lebens geschehn. Aber nur zu oft muß das Ärgernis den orthodoxen Theologen auf die Rechnung geschrieben werden, die den von ihnen beherrschten Massen jede Weiterbildung grundsätzlich verdächtigen, unbekümmert darum, daß das, was sie als unantastbare Substanz der Lehre erhalten wollen, den von ihnen nicht beherrschten, vielleicht noch viel größern Massen noch viel größeres Ärgernis gibt und sie der Religion und der Kirche ganz entfremdet. So dringend die Pflicht ist, Ärgernis zu vermeiden, wie jetzt im preussischen Protestantismus die Dinge liegen, sollte man sich vor nichts mehr hüten, als zum Vorwand des weitem Laisser-aller die Gefahr des Ärgernisses zu übertreiben. Diese Gefahr ist in Preußen im „abgelegnen Heidedorf“ — um mit Paulsen zu reden*) — wie in den Großstadtgemeinden fast ganz und gar und von vornherein auf das „klerikale“ — wieder nach Paulsen — Konto zu setzen. Unfre von den „modernen Anschauungen“ ganz unberührten, im besten Sinne frommen protestantischen Bauern hatten schon vor fünfzig Jahren herzlich wenig dogmatisches Interesse und Verständnis, wo ihnen nicht ausnahmsweise Sektierertum eingeimpft war. Aber einem beliebten Pastor folgten sie leicht, wenn er über Eingriffe „von oben“ in die alte Ordnung im Gottesdienste jammerte, auch wo es sich um die nebensächlichsten, inhaltslosesten Formeln handelte. Der orthodoxe Eifer ist bei den protestantischen Bauern Preußens, wo er sich findet, in gewissem Sinne etwas „modernes“ und künstlich gezüchtetes. Und noch mehr gilt das doch für die Stadtgemeinden.

Über das schwierige Problem der Wahrhaftigkeit auf der Kanzel hat neuerdings Paulsen, der eben schon genannt wurde, in seinem System der Ethik sehr viel schönes gesagt, worauf hier recht nachdrücklich hingewiesen sei. Er ist gewiß kein stürmischer Neuerungsflüchtler, sondern wo er Kritik am Bestehenden und Hergebrachten übt, ist immer auf ein überreiches Maß von Wenn und Aber zu rechnen. Unter anderm schreibt er, nachdem er treffend als einen Zug unsrer Zeit „eine ganze Literatur, die die Entlarbung der Lüge geschäftsmäßig betreibt,“ bezeichnet hat, folgendes: Daß der Zwiespalt zwischen dem, was wir wirklich denken und glauben, und dem, was wir im kirchlichen und schulmäßigen Unterricht die Jugend zu glauben oder zu sagen anhalten, hieran mit schuld sei, darüber werde, wer Augen hat zu sehen, nicht im Zweifel sein. Fast in jedem Leben trete diese Reaktion früher oder später, heftiger oder gelinder auf, und da sie in ein auch durch andre Umstände kritisches Lebensalter zu fallen pflege, so führe sie oft zu einer schweren Entwicklungskrisis, in der mancher dauernd Schaden nehme, mancher zu Grunde gehe. „Mit dem kirchlichen Glauben wird die Moral verdächtig, und die Aufklärung wird zum Antrieb, in ostensibler Weise der Moralität sich zu entledigen. Halten bei andern Trägheit, Rücksicht und Feigheit davon ab, sich zu seinen Gedanken

*) System der Ethik, zweiter Band, S. 216 ff.

zu bekennen, oder sich selber seine Zweifel einzugestehn, so werden Heuchelei oder innere Unwahrhaftigkeit zu einem fressenden Schaden für das sittliche Leben.“ Was hier Paulsen über die heranreisende Jugend sagt, das gilt noch mehr für die zu „modernen Anschauungen“ — vielfach ist es eine sehr unerbauliche Halbbildung — heranreisenden Arbeitermassen. Es scheint mir ganz unbegreiflich, daß die Orthodorie die Augen vor der ungeheuern Gefahr, wie sie hier Paulsen klar bezeichnet, noch länger verschließen kann und sie nur durch „scharfes Anziehen der Autorität zu Gunsten der alten Rechtgläubigkeit“ überwinden will. Nur einen Weg, den gefährlichen Zwiespalt zu beseitigen, hält Paulsen mit Recht für möglich: „Das kirchliche Lehrsystem den theoretiſchen Gedanken und Anschauungen, die unsrer Zeit möglich sind, anzupassen. Damit würde das Christentum als praktisches Lebensprinzip nicht aufgegeben, sondern von Fesseln befreit, die seine Wirksamkeit hemmen. Was dem Evangelium zu unsrer Zeit seine Wirksamkeit nimmt, das ist die Einwicklung in das kirchliche Lehrsystem; als ein rein Menschliches und Geschichtliches uns entgegengebracht, würde es auch heute die Herzen ergreifen, in den Formeln des großen und kleinen Katechismus ist es gebunden und tot.“

Wenn er dann noch hinzufügt, es habe den Anschein, daß sich auch innerhalb der theologischen Kreise, wenigstens auf protestantischem Gebiet, diese Anschauung Bahn breche, so kann er damit nur die Theologen in den Fakultäten meinen. In der Kirche sind diese Anschauungen mehr und mehr geknebelt worden, auch noch durch den Synodalbeschuß vom 3. November. Die allgemeine und elementare Tugend der Kleriker ist nach Paulsen die „Aufrichtigkeit“, und sie besteht darin, „daß er einfältig und klar, gewissenhaft und treu die Wahrheit in Lehre und Predigt, in Darstellung und Anwendung verwaltet.“ Kann das der durch die heutigen Fakultäten wissenschaftlich gebildete und ausgerüstete Theolog im Kirchendienst? Vielleicht, so lange er harmlos die in der Agende und den Bekenntnisschriften, überhaupt in der kirchlich festgelegten Lehre gegebenen dogmatischen Formeln, Sätze und Tatsachen als Allegorien und „Einwicklung“ behandelt, aus denen er das Evangelium herauszuschälen berufen ist, um es zur Wirksamkeit zu bringen. Aber diese Harmlosigkeit raubt ihm heute das orthodoxe, kirchenrechtlich und kirchenregimentlich legitimierte Verlangen, daß er die kirchliche Lehre nicht als Einwicklung, sondern als die Substanz des Evangeliums, die er nicht antasten darf, zu betrachten habe. Und dieses jede Harmlosigkeit ausschließende orthodoxe Verlangen tritt ihm heute an allen Ecken und Enden entgegen, auch im Gemeindefkirchenrat und von Laien. Nach dem Beschuß vom 3. November werden die Seminare und Ephoren, soweit sie es nicht schon bisher besorgten, dieser Harmlosigkeit vollends den Garaus zu machen haben. So sehen sich denn die der Theologie des Katheders treuen Geistlichen überall genötigt zu protestieren, d. h. überall auszusprechen, daß sie den Kern und nicht die Einwicklung meinen, wenn sie nicht unaufrichtig werden wollen. Und die gebildete Welt, ja auch die Herren Theologen vom Katheder, wenn sie auch der modernen wissenschaftlichen Erkenntnis ganz ergeben sind, lassen sie im Stich: die Leute von der Kanzel mögen sehen, wie sie sich durchwinden; ihre ewige Aufrichtigkeit wird doch

nur lästig nach oben und inkorrekt nach unten; können sie davon nicht lassen, so müssen sie eben mit dem Ruhm, Märtyrer ihres „Rigorismus“ zu werden, zufrieden sein und sich von Amt und Brot jagen lassen.

Bei dieser Sachlage müssen wir vorläufig, wie ich schon gesagt habe, für die „Dulbung“ sehr dankbar sein, aber die Hilfe, die not tut, ist sie nicht, und sie dafür auszugeben, wäre ein schwerer Fehler. Will der Protestantismus seine Existenz, ja seine Existenzberechtigung behaupten, so muß die Wahrhaftigkeit, und zwar auch die wissenschaftlich theologische Wahrhaftigkeit als vornehmstes Recht und vornehmste Pflicht des Katheders anerkannt werden, aber ebenso sehr, ja noch mehr als Recht und Pflicht der Kanzel. Das Wort Nießsches: „Was als wahr wirken soll, darf nicht wahr sein,“ darf im Protestantismus niemals und nirgends zur Geltung kommen.



Galizien

(Schluß)



ie Zeit der Statthalterschaft des Grafen Badeni bedeutete aber auch in einer andern Beziehung einen scheinbaren Höhepunkt für Galizien. Es gibt nur wenig Güter in diesem Lande, die nicht zu zwei Dritteln, ja bis zu drei Vierteln ihres Wertes mit Hypotheken belastet wären. Von einer intensiven Wirtschaft ist keine Rede, insolge dessen ist es kein Wunder, daß die Zinsen der Hypothekenschulden nur schwer zu erschwingen sind. Darum braucht die polnische Schlachta immer wieder Geld. Zweimal hat sie im Laufe der letzten Jahrzehnte eine ausgiebige Geldhilfe vom Staat erhalten; zuerst die sogenannte Indemnisation von mehr als 110 Millionen Gulden für die Abschaffung des frühern Untertänigkeitsverhältnisses der Bauern, und dann den Betrag für die Einlösung der Propination (Brau- und Brenngerechtigkeit) von 66 Millionen Gulden, eine im Vergleich zu den Ablösungsbeträgen in andern Kronländern ganz außerordentlich hohe Summe. Aber auch sie hat nicht lange vorgehalten, und man suchte neue Geldquellen zu erschließen. Seit Jahren war schon auf allen Seiten der Ruf nach Schaffung einer galizischen Industrie als dem einzigen Schutz gegen die fortschreitende Verarmung des Landes erschollen. Freilich ist es selbstverständlich, daß die Begründung einer Industrie in einem Lande, das nicht in der Lage ist, sich selbständig gegen auswärtige Konkurrenz durch Zölle und Eisenbahntarife zu schützen, große Vorsicht verlangt und nur langsam vor sich gehn kann. Erfahrene Leute rieten darum auch zu einer bedächtigen und auf den Eigenheiten des Landes fußenden Tätigkeit, zur Hebung der Landwirtschaft und zur Gründung solcher Industrien, für die die Bedingungen im Lande selbst vorhanden sind. Das wollte man aber nicht einsehen, und alle, die gern bald reich werden wollten, heißblütige „Volkswirte“ vom Schlage des Herrn Szczepanowski behaupteten, es sei nur der Mangel an ausreichendem